

Annahmebedingungen für die Abgabe von Gasentladungslampen

Annahmebedingungen für die Abgabe von Gasentladungslampen

Die Sammelstelle wird als freiwillige Sammelstelle i. S. § 9 (8) ElektroG im Auftrag der LIGHTCYCLE Retourlogistik und Service GmbH, München betrieben. Alle Abfallbesitzer von rücknahmeverpflichteten Gasentladungslampen können ihre Altlampen kostenlos abgeben, sofern folgende Annahmebedingungen eingehalten werden:

- ✘ Selbstanlieferung durch den Kunden
- ✘ Kein Lampenbruch
- ✘ Lampen müssen sauber und trocken sein
- ✘ Lampen müssen unverpackt und ungebündelt sein
- ✘ Lampen müssen nach Leuchtstoffröhren und Sonderformen vorsortiert sein
- ✘ Die Einsortierung von Leuchtstoffröhren in die Rungenpaletten, Sonderformen in die Gitterbox erfolgt durch den Anliefernden - sofern dieses vom Sammelstellenbetreiber erwünscht ist.

Für Servicedienstleistungen wie die Abholung, Entpackung und sonstige Handlingsleistungen können vom Sammelstellenbetreiber Service-Entgelte vom anliefernden Kunden verlangt werden.

Übrigens...

Altlampen sind keine Gefahrstoffe und kein Gefahrgut!

Altlampen können in geringen Mengen Schadstoffe enthalten, wie z. B. Quecksilber (Hg). Die Inhaltsmengen liegen aber deutlich unter den gesetzlichen Grenzwerten, z. B. der Gefahrstoffverordnung.

Keine Transportgenehmigungen und Entsorgungsnachweise erforderlich!

Gemäß § 1 (2) TgV und § 1 (3) NachwV entfallen die Transportgenehmigungs- und Nachweispflichten bei der Entsorgung von Gasentladungslampen im Rahmen des LIGHTCYCLE-Rücknahmesystems. Die Verwendung von gängigen Wareneingangs- oder Lieferscheinen ist ausreichend.